

2012

Kampfsportgemeinschaft
„Jodan Kamae“ Zeitz e.V.



KINDERSCHUTZKONZEPT

Gemeinsam in Verantwortung

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort
2. Prävention in der KSG „Jodan Kamae“ Zeitz e.V.
3. Bestandaufnahme / IST Stand
4. Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten
 - a. Sensibilisierung und Öffentlichkeitswirksamkeit
 - b. Präventives Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen
 - c. Präventives Konzept zum Schutz der Trainer
5. Strukturelle Verankerung
6. Handlungsempfehlungen bei Verdacht
7. Ansprechpartner im Verein
8. Netzwerke

1. Vorwort

Mit dieser Konzeption zeigt unser Verein die Wichtigkeit des Schutzes von Kindern und Jugendlichen aber auch die Wertschätzung und Anerkennung, die Kinder und Jugendliche brauchen. Um für das Aufwachsen unserer Kinder gute Rahmenbedingungen zu garantieren, bedarf es besonders dem Schutz und der Unterstützung der Gemeinschaft, die wir hier als Verein darstellen wollen. Somit tragen auch wir als Verein die Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, wenn sie bei uns sind bzw. an Aktivitäten des Vereines teilnehmen. Dieses Thema war bereits von Anfang an in der Moderatorenausbildung zum Projekt „Nicht mit mir! – Schütz dich vor Gewalt!“ integriert. Insgesamt wollen wir als Verein ein Kinderschutzkonzept beschließen, um zum einen unsere Schützlinge vor Gefahren zu schützen, unsere Trainer vor einem etwaigen falschen Verdachtsmoment zu bewahren, Eltern für das Problem zu sensibilisieren und zum anderen ist dies für uns ein Kriterium qualitativ hochwertiger Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

2. Prävention in der KSG „Jodan Kamae“ Zeitz e.V.

Unser Verein hat sich in seiner Satzung gegen Gewalt jeglicher Art in unserem Verein ausgesprochen und dies zum Satzungsziel erklärt. Dafür ist es zum einen sehr wichtig die Kinder und Jugendlichen präventiv zu begleiten und zum anderen müssen wir klare Schritte vereinbaren und festlegen wie wir im Falle eines Verdachtes vorgehen und wie wir den Opfern helfen können.

Im Zuge des Schutzes von Trainern vor falschen Verdacht gilt es hier Handlungsstandards festzulegen, welche im Training und bei anderweitigen Vereinsaktivitäten umzusetzen und zu beachten sind. Trainern und Übungsleitern muss klar sein, dass sich ihre Schützlinge ihnen gegenüber natürlich auch in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden. Mit Sensibilität und Einfühlungsvermögen soll es das Ziel der Trainertätigkeit sein, die Kinder zu stärken und sie in ihrem Selbstvertrauen zu bestärken und zu bestätigen.

Für die Umsetzung der Maßnahmen und die Implementierung der Handlungsstandards schließt dieses Konzept als Zielgruppe die Kinder und Jugendlichen ein. Aber auch Trainer, Mitarbeiter, Vereinsfunktionäre sowie die Eltern der Kinder und Jugendlichen.

3. Bestandsaufnahme / IST Stand

Ju-Jutsu ist eine Sportart mit direktem, engem Körperkontakt. Gerade die körperliche Auseinandersetzung sowie der mitunter enge körperliche Kontakt kennzeichnen unseren Sport. Die Grenzen der Privatsphäre oder auch der sexuellen Selbstbestimmung können dabei schnell überschritten werden. Hier gilt immer das Prinzip „Wenn ich nicht sicher bin, dann frage ich“. Für das Training der Teilnehmer soll im Rahmen der sportlichen Verhaltensregelungen die „STOPP-Regel“ mit den Kindern und Jugendlichen besprochen und auf deren Einhaltung auch genau geachtet werden. Wenn Trainer und Übungsleiter mit ihren Schützlingen gemeinsam trainieren oder zu Demonstrationszwecken mit ihnen körperlichen Kontakt haben ist das Einverständnis des Betroffenen einzuholen. Eine Ablehnung darf nicht zu Nachteilen führen. Die Kinder sollen so auch erfahren, dass ihnen mit Respekt und Wertschätzung begegnet wird als auch dass ihre Befindlichkeiten und Gefühle ge- und beachtet werden.

Im Sport allgemein sind folgende Situationen besonders kritisch zu betrachten:

- Im Sport ist Körperkontakt kaum vermeidbar und teilweise notwendig, sowohl für die Ausübung, als auch für Sicherheits- und Hilfestellungen
- Es ergeben sich Umkleide- und Duschsituationen, mitunter auch in Sportanlagen mit unzureichenden Kabinen, welche die Privatsphäre gegebenenfalls nicht ausreichend schützen
- Auch häufige gemeinsame Autofahren sind mit Enge verbunden, die die Gelegenheit für Grenzverletzung bieten kann
- Übernachtungen, die neben dem besonderen Gemeinschaftserlebnis auch hohe Anforderungen hinsichtlich der Aufsichtspflicht und den Schutz der Privatsphäre der Einzelnen mit sich bringen

4. Präventive Handlungsempfehlungen für alle Beteiligten

a. Sensibilisierung und Öffentlichkeitswirksamkeit

Alle Vereinsfunktionäre, Mitarbeiter sowie die Übungsleiter und Trainer im Verein sind durch entsprechende Schulungen für das Thema zu sensibilisieren. Dazu sind die Veranstaltungen des LSB Sachsen-Anhalt als auch des Landes- und Bundesfachverbandes zu nutzen. Innerhalb der speziellen Fortbildung hat jeder Funktionäre, Mitarbeiter und Trainer und Übungsleiter an einer solchen Veranstaltung teilzunehmen und den Ehrenkodex des Landessportbundes Sachsen-Anhalt oder des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes zu unterzeichnen.

Im Zuge der öffentlichen Berichterstattung über den Verein sollen auch immer wieder die Maßnahmen des Kinderschutzkonzeptes kommuniziert werden. Durch die öffentliche Information wird zum einen der qualitative Anspruch befördert als auch die Unattraktivität für mögliche Täter deutlich gemacht. Die Grundaussage „Hier sind ihre Kinder sicher“ kann dazu genutzt werden.

b. Präventives Konzept zum Schutz der Kinder und Jugendlichen

Zum einen ist es wichtig den Kindern Informationen zum Thema Gewalt zu vermitteln und sie mit bestimmten Gefahrensituationen in spielerischer Art und Weise vertraut zu machen. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit sowie das Recht über den eigenen Körper selbst zu bestimmen sind die Grundlagen allen Handelns. Zum anderen müssen die Kinder sensibilisiert werden um mögliche gefährliche Situationen frühzeitig zu erkennen und diese dann auch vermeiden zu können. Dazu gehört aber auch, dass sich die Kinder im Ernstfall sofort Hilfe suchen. Das bedeutet zum einen, dass ihnen deutlich gemacht wird, dass Hilfe jederzeit da ist und wer überhaupt als Ansprechpartner da ist. Außerdem sind die Kinder hinsichtlich der Themen Selbstbehauptung und Selbstverteidigung zu stärken. Dies ist im Training fest zu verankern.

Die Vereinsfunktionäre, Trainer/ Übungsleiter sowie Mitarbeiter und Helfer müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Geschieht dies nicht ist von einem Tätig werden des Betroffenen für den Verein Abstand zu nehmen. Außerdem müssen sich auch Trainer aktiv gegen Gewalt im Sinne dieses Konzeptes einsetzen.

c. Präventives Konzept zum Schutz der Trainer vor Verdachtsmomenten:

- **Transparenz:** Eltern müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, das Training zu beobachten. Grundsätzlich können die Eltern die Möglichkeiten im Glaszwischenbau in der Klinkerhalle nutzen. Auf Wunsch kann dies ausnahmsweise auch direkt an der Matte erfolgen.
- Für alle Eltern und Interessierten bietet der Verein regelmäßig auch Aufklärungs- und Sensibilisierungsveranstaltungen an
- Die Aufsichtspflicht soll bei Umzieh- und Duschsituationen vor den Umkleidekabinen wahrgenommen werden. Trainer und Übungsleiter nutzen

zum Umziehen und Duschen grundsätzlich die Möglichkeiten im Trainerbüro in der Mattenhalle

- Vier-Augen-Prinzip: Einzeltrainings oder Einzelgespräche mit Kindern/Jugendlichen finden prinzipiell in Anwesenheit mindestens einer dritten Person statt. Grundsätzlich soll auch das reguläre Training nicht allein abgehalten werden. Optimal ist dabei immer die Konstellation Männlich/weiblich.
- Bei Vereinsfahrten oder anderweitigen Vereinsaktivitäten mit Übernachtungssituationen sind an der Teilnehmerzusammensetzung orientiert in ausreichender Anzahl auch männliche und weibliche Betreuer einzusetzen, Eltern sind hier zur Hilfeleistung und Unterstützung anzusprechen und um ihre Unterstützung nachzusuchen.
- Grundsätzlich haben Zimmerkontrollen o.ä. in diesem Zusammenhang immer durch zwei Betreuer zu erfolgen. Grundsätzlich ist an den Zimmern anzuklopfen bzw. sich bemerkbar zu machen und nach einer angemessenen kurzen Zeit ist dann der Zutritt möglich.
- Alle Trainer bekennen sich zum Ehrenkodex
- Es findet ein respektvoller Umgang mit den Kindern/Jugendlichen statt. Sexualisierte Andeutungen sind zu unterlassen.

5. Strukturelle Verankerung

Der Verein benennt jeweils interne und externe Ansprechpartner. Diese stehen allen im Verein zu jeder Zeit zur Beratung, Begleitung oder Unterstützung beiseite. Sämtliche Beratungen sind prinzipiell an Freiwilligkeit, Neutralität und Verschwiegenheit gebunden.

Alle in diesem Konzept festgelegten Maßnahmen sind durch eine Satzungsbestimmung zu manifestieren. Der Vorstand hat in seinem Jahresbericht zur Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes zu berichten.

a. Interner Ansprechpartner

Der interne Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Erweiterung des Wissens zum Thema und dessen Vermittlung im Verein
- Koordination/Erstellung der präventiven Maßnahmen und von Verhaltensleitlinien
- Knüpfen von Kontakten und Netzwerken zu Fachstellen
- Kommunizieren des Thema in der Öffentlichkeit in Kooperation der Zuständigen für die Öffentlichkeitsarbeit
- Einleitung interventiver Schritte im Falle eines Verdachts oder einer Beschwerde

b. externer Ansprechpartner

Der externe Ansprechpartner hat folgende Aufgaben:

- Steht den Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Personensorgeberechtigten als neutraler Ansprechpartner zur Verfügung
- Berät den Verein bei präventiven/interventiven Maßnahmen
- Schafft die Schnittstelle zwischen dem Betroffenen und dem Vereinsvorstand oder anderen Hilfsstellen

6. Handlungsempfehlungen bei Verdacht

Als oberste Priorität gilt es festzuhalten, dass der Opferschutz an erster Stelle steht.

Grundsätzlich sind im Verdachtsfall der externe und der interne Ansprechpartner hinzuzuziehen. Eine Anzeigepflicht besteht nicht. Es ist aber abzuwägen die Schritte mit dem Betroffenen und den ihm zu Seite stehenden Personensorgeberechtigten abzusprechen und nur mit seiner Einwilligung auch durchzuführen.

Ein Erstgespräch soll dem Betroffenen immer durch den externen Ansprechpartner angeboten werden. Der externe Ansprechpartner muss im Rahmen seines Verschwiegenheitsrechts den Vorstand auf geeignete Weise informieren.

Grundsätzlich sind folgende Schritte möglich:

- Bei einem Verdacht gegen einen Trainer kann das Trainerverhältnis ruhen
- Trainierende Verdächtige sind vom Training auszuschließen
- Täter und Opfer sind voneinander zu trennen
- Dem Opfer sollte man vertrauensvoll die Möglichkeit geben über das Erlebte zu sprechen
- Halbwahrheiten und Vorverurteilungen werden öffentlich nicht kommuniziert
- Durch den Vorstand werden Hilfsangebote für den Betroffenen aktiv unterstützt

7. Ansprechpartner im Verein

Interner Ansprechpartner:

Stephan Sporbert (2. Vorsitzender des Vereins)
Predel 1
06729 Elsteraue OT Predel
Telefon priv.: 0172/5712111
Email: Sporbert89@gmx.de

Externer Ansprechpartner:

RA'in Christiane Schwarz
Sammelweisstraße 9
06712 Zeitz
Telefon dienstl.: 03441-7669212
Email: chr.schwarz@anwaltskanzlei-schwarz.de
Email: ChristianeSchwarz76@gmx.de

8. Netzwerke

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Jugendamt
Schönburger Str. 41
06618 Naumburg
Frau Kühn
Tel.: (03445) 73 13 11 und 73 13 12
Fax: (03445) 73 13 36
Mail: jugendamt@blk.de

Außenstelle in Zeitz:
Kreisverwaltung Burgenlandkreis / Jugendamt
Schädestraße 5
06712 Zeitz

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Gesundheitsamt
Nordstr. 5
06618 Naumburg (Saale)
Herr DM Wurzbacher
Tel.: (03445) 73 23 72
Fax: (03445) 20 27 82
Mail: gesundheitsamt@blk.de

Außenstellen in Hohenmölsen und Zeitz:

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Gesundheitsamt (Außenstelle Hohenmölsen)
Ernst-Thälmann-Str. 58
06679 Hohenmölsen

Kreisverwaltung Burgenlandkreis
Gesundheitsamt (Außenstelle Zeitz)
Schädestr. 5
06712 Zeitz

Jugendberatung der Stadt Zeitz
(Haus der Jugend)
Freiligrathstraße 40
06712 Zeitz
Frau Gröschel
Tel.: 03441 212006

Weißer Ring
Herr Tenner (Nur Hausbesuche)
034444 90681

PRO FAMILIA
Donaliesstraße 45/46
06712 Zeitz
Tel.: 03441 300326

Angebote der spezialisierten Beratungsstellen

Caritasverband für das Dekanat Naumburg-Zeitz
Allgemeine Sozialberatung
Leopold-Kell-Str. 2a
06667 Weißenfels
Tel.: (03443) 30 36 17
Fax: (03443) 33 49 86
Mail: info@caritas-naumburg-zeitz.de
Internet: www.caritas-naumburg-zeitz.de

Deutscher Kinderschutzbund
Kreisverband Burgenlandkreis e.V.
Fischgasse 11
06618 Naumburg
Tel.: (03445) 23 26 77
Fax: (03445) 23 26 76
Mail: dksb-kv-blk@web.de
Internet: www.kinderschutzbund-lsa.de und www.dksb.de

Landesweite Notrufnummern:

Telefonseelsorge
Tel.: (0800) 111 0 - 111
Tel.: (0800) 111 0 - 222
(24 Stunden täglich)

Kinderkummertelefon
Tel.: (0800) 111 0 – 333
Mo-Fr 15.00bis 19.00Uhr

Elternkummertelefon
Tel.: (0800) 111 0 - 550
Mo-Fr: 9.00 bis 11.00 Uhr
Di, Do: 17.00 bis 19.00 Uhr

Kinder- und Jugendnotdienst
Tel.: (0391) 7 31 01 14
24 Stunden täglich

24-Stunden-Beratungsdienst: Der Sozialmedizinischen Ambulanz des
Universitätsklinikums Halle für medizinische Fragen bei Verdacht auf Misshandlung,
sexuellen Missbrauch und Vernachlässigung
Tel.: (0345) 557 24 94

Weiterführende Informationen und Beschlüsse:

- Handreichung der Sportjugend im LSB Sachsen-Anhalt e.V. zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport
- <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/o.red.c/sportjugend-dokumente.php>
- Informationsmaterialien der Deutschen Sportjugend
- <http://www.dsj.de/kinderschutz/>
- Informationen der Ju-Jutsu Jugend im Deutschen JJ Verband e.V.
- <http://ju-jutsu-jugend.de/index.php?id=146>
- Informationen und Materialien des Ju-Jutsu Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.
- http://ju-jutsu-sachsen-anhalt.de/index.php?option=com_content&task=view&id=466&Itemid=81